

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

■ **Einwohner**

Montag, 7. November 2022, 20.00 Uhr
Säntissaal

■ **Ortsbürger**

Freitag, 11. November 2022, 20.00 Uhr
Säntissaal



Einladung Gemeindeversammlungen

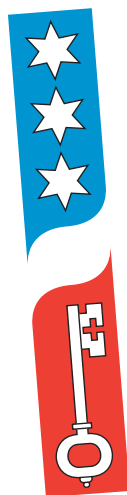
Sie halten die Einladungs-
broschüre zur
**Einwohnergemeinde-
versammlung vom
Montag, 7. November 2022**
und zur
**Ortsbürgergemeinde-
versammlung vom
Freitag, 11. November 2022**
in den Händen, die zu den
Sachgeschäften die üblichen
Unterlagen, Erläuterungen und
Anträge enthält.
Detailunterlagen können auf
der Gemeinde-Homepage
bezogen werden unter:

www.jonen.ch

> **Politik**
> **Gemeindeversammlung**

Aus Umweltschutz- und Kosten-
gründen verschicken wir pro
Haushalt je 1 Exemplar dieser
Broschüre.

Titelbild:
Die Joner Schul- und
Gemeindeliegenschaften



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nachdem in den letzten Jahren grosse Investitionen in die Infrastruktur und in Neubauten getätigt worden sind, stehen nun Sanierungen der in die Jahre gekommenen Liegenschaften an.

Der über 40-jährige Kindergarten 1 weist verschiedene Mängel auf und soll so modernisiert werden, dass den Anforderungen an eine zeitgemässe Umgebung für unsere Kindergärtnerinnen und Kindergärtner Rechnung getragen werden kann.

Die Heizungsunterstationen in den Schul- und Gemeindeliegenschaften haben ihre prognostizierte Lebensdauer überschritten und müssen erneuert werden. Die Sanierung dieser Anlagen erhöht überdies die Energieeffizienz und ermöglicht künftig eine gezieltere Steuerung der bereits vor zwei Jahren neu installierten Holzpelletsheizung.

Es kann festgestellt werden, dass die Covid-19-Pandemie keine nennenswerten Spuren in den Gemeindefinanzen hinterlassen hat, weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite. Die Finanzlage der Gemeinde präsentiert sich daher sehr solid, und die Schulden konnten weitgehend abgetragen werden. Das Budget für das Jahr 2023 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 342 700.-, was die finanzielle Basis weiter stärken wird. Diese Konsolidierung ist wichtig, da sich die wirtschaftliche Lage im kommenden Jahr aufgrund der Inflationsproblematik und der Energiekrise ungünstig entwickeln könnte. Weitere Kostenüberbindungen an die Gemeinden als Folge der massiv gestiegenen Ausgaben von Bund und Kantonen etwa im Asylbereich sind nicht auszuschliessen.

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 11. November 2022

Bitte beachten Sie, dass die Versammlung der Ortsbürgergemeinde erstmals seit 2019 wieder an einem separaten Abend stattfindet. Nach der Versammlung folgt ein Referat von **Josef Fischer**, Biologe und Geschäftsführer der Stiftung Reusstal, zum Thema **«Der Biber im Reusstal»**.

Im Anschluss offeriert die Ortsbürgergemeinde im Sämtissaal ein Nachtessen, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jona herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns, Sie an den Gemeindeversammlungen im Saal des Primarschulhauses Sämtis begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jona



Philipp Ackermann
Gemeindevorsteher



Dieter Brodbeck
Gemeindevizepräsident



Luigi Alberti
Gemeinderat



Doris Haas
Gemeinderätin



Julia Huber
Gemeinderätin

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022
- 2** Kreditabrechnung zum Bau eines Netzverbands zwischen den Wasserversorgungen Jonen und Affoltern a. A. ZH (Anteil Jonen)
- 3** Verpflichtungskredit von Fr. 270 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen für die Sanierung der Heizungsunterstationen der Schul- und Gemeindegelände
- 4** Verpflichtungskredit von Fr. 302 000.– für die Sanierung des Kindergartens 1
- 5** Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 87 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplanes 2023 – 2027
- 6** Gemeinderatsentschädigungen für die Jahre 2023-2025 (Rest der Legislaturperiode 2022/2025)
- 7** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderats
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

■ Ortsbürger-Gemeindeversammlung

Agenda

Soweit zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplette Rechnung etc.) vorliegen, können diese vom 25. Oktober bis 7. November 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Montag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

Seite 4

Seiten 5 und 6

Seiten 7 bis 9

Seiten 10 und 11

Seiten 12 bis 18

Seite 19

Seite 20

Seiten 21 bis 23

Seite 24

Aktenauflage

Gemeindeverwaltung
Bürozeiten

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 9. Mai 2022

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 zu genehmigen.

Einfamilienhaussiedlung Ruetig, erstellt in den Jahren 2009 - 2021



Die Wasserversorgung Jonen deckte ihren Wasserbedarf bis vor kurzem grossmehrerheitlich aus der eigenen Grundwasserfassung Grien und dem Quellwasser Schämpelen. Das Quellwasser der Fassung Himmelrich muss seit längerem wegen zu hoher Nitratwerte verworfen werden. Um eine Übernutzung des Grundwasservorkommens im Grien zu verhindern, wurde ein Verbund mit der Wasserversorgung Affoltern a. A. angestrebt.

Die Gemeindeversammlung vom 9. November 2020 hat einen Verpflichtungskredit von Fr. 850 000.- inkl. MWST für den Gemeindeanteil Jonen zum Bau eines Netzverbunds zwischen den Wasserversorgungen von Affoltern a. A. ZH und Jonen bewilligt. Dank einer vertraglichen Regelung mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Affoltern am Albis können im Bedarfsfall bis zu 450 m³/Tag Trinkwasser bezogen werden, was die Versorgung und die Wasserqualität der Gemeinde Jonen langfristig sicherstellt.

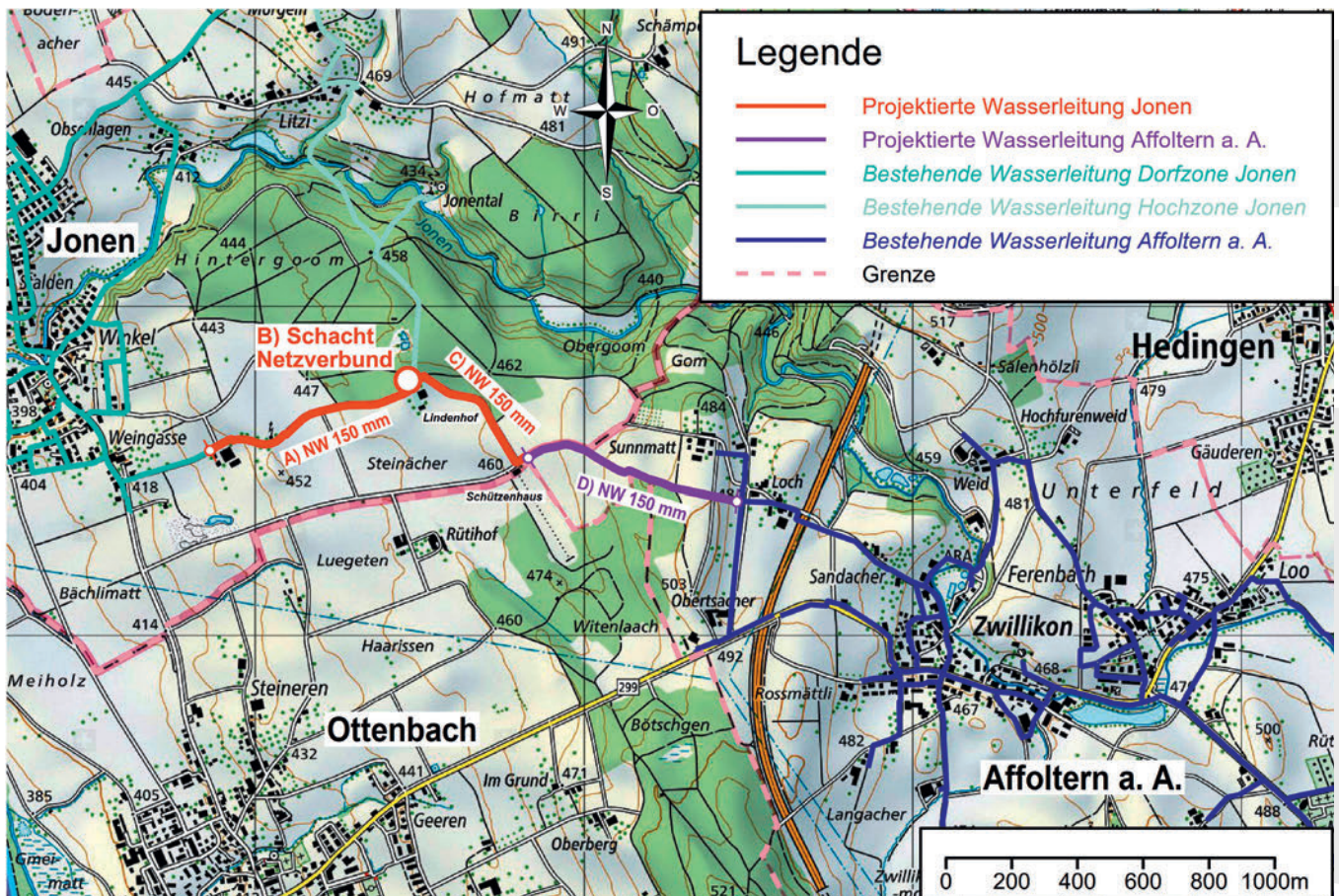
Mit dem Bau der knapp 1 170 m langen Leitung, die von der Zwillikerstrasse über den Lindenhof bis zum Schützenhaus und weiter nach Zwillikon führt, und der dazugehörigen Anlagen konnte im August 2021 begonnen werden. Dank Wetterglück und ausgezeichneter Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen kamen die Bauarbeiten ohne grosse Verzögerungen voran. Ebenfalls gab es keine grösseren unvorhergesehenen baulichen Behinderungen, so dass die Bauarbeiten bereits per Ende September 2021 fertiggestellt werden konnten. Nach der Einrichtung der Steuertechnik im Oktober 2021 konnte der Netzverbund in Betrieb genommen werden.

(Weiter auf Seite 6)

Kreditabrechnung zum Bau eines Netzverbunds zwischen den Wasserversorgungen Jonen und Affoltern a. A. ZH (Anteil Jonen)

Der neue Netzverbund ermöglicht den Bezug von Trinkwasser aus Affoltern am Albis. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Jonen langfristig sichergestellt und die Grundwasservorkommen können entlastet werden. Das Vorhaben konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 232 050.30 abgeschlossen werden.

Der Situationsplan zeigt die neu verlegte Wasserleitung (rot und violett)

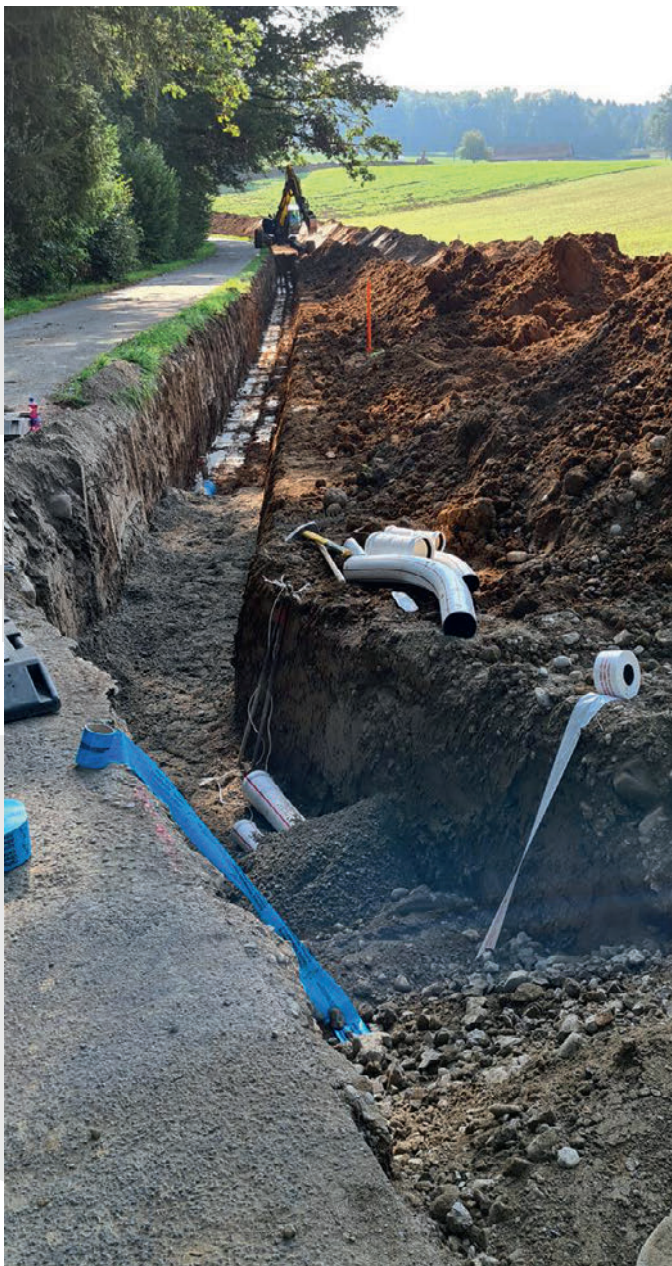


Begründung Kreditunterschreitung des Netzverbands zwischen den Wasser- versorgungen Affoltern am Albis und Jonen

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeanteil Jonen Bau eines Netzverbands zwischen den Wasserversorgungen Affoltern a. A. und Jonen

Kreditabrechnung	Fr. inkl. MWST
Verpflichtungskredit 9. November 2020	850 000.00
Bruttoanlagekosten	617 949.70
Kreditunterschreitung	232 050.30
Einnahmen	0.00
Nettoinvestition (exkl. MWST)	574 965.50



Begründung Kostenunterschreitung

Gegenüber dem Verpflichtungskredit resultiert in der Kreditabrechnung eine Kostenunterschreitung. Die folgenden Arbeiten bzw. Kosten konnten im Vergleich mit der Kostenberechnung eingespart werden:

- Einsparnisse bei den Grabarbeiten, entstanden durch Kostenbeteiligungen anderer Werke (Elektra Jonen und private Grundeigentümer);
- Günstigere Vergabe der Rohrlegungsarbeiten und keine Inanspruchnahme von Reservepositionen;
- Einsparnisse bei den Steuerungs-ausrüstungen, entstanden durch eine günstige, einfache und gute technische Vorort-Lösung;
- Einsparnisse bei der Elektrozuleitung, für die eine einfachere Anschlussmöglichkeit gefunden werden konnte als geplant;
- Die Bodenschutzbegleitung fiel aufgrund der guten Wetterbedingungen und minimalsten Eingriffen in bestehende Kulturen wesentlich günstiger aus;
- Dank einer konstruktiven und effizienten Projekt- und Baubegleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister reduzierten sich Aufwände für die Projektbegleitung durch das Ingenieurunternehmen;
- Die Position «Diverses und Unvorhergesehenes» musste nur geringfügig in Anspruch genommen werden;
- Gute, kurze und effiziente Bauausführung der beteiligten Unternehmen und Wetterglück.

Aushub- und Rohrlegungsarbeiten für den Netzverbund beim Lindenhof

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zum Bau eines Netzverbands zwischen den Wasserversorgungen Affoltern a. A. und Jonen zu genehmigen.

1. Ausgangslage

Die Wärmeerzeugung für die Schul- und Gemeindeliegenschaften erfolgt seit Mitte 2020 über eine neue Holzpellets-Heizungsanlage, welche die veraltete Ölheizung ersetzt hat. Die im Schulhaus Titlis installierte Anlage liefert die nötige Wärme für die verschiedenen Gebäude über Fernleitungen (siehe Situationsplan unten). Die Verteilung und Regulierung der Wärme in den jeweiligen Gebäuden erfolgt wiederum über einzelne Heizungsunterstationen.

Die Unterstationen im Schulhaus Rigi, in den beiden Kindergärten sowie in der Mehrzweckhalle/Gemeindehaus sind veraltet und sanierungsbedürftig. Der beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Kosten für die Sanierung und Erneuerung dieser vier Unterstationen. Über den Erneuerungsfonds der Kreisschule Kelleramt abgerechnet wird die Sanierung der Unterstation für das Schulhaus und die Turnhalle Pilatus. Keine Sanierungen notwendig sind im 2017 neu gebauten Primarschulhaus Säntis sowie im Schulhaus Titlis, wo die erforderlichen Anpassungen bereits mit dem Einbau der neuen Pelletsheizung vorgenommen worden sind.

2. Massnahmen in den Gebäuden der Einwohnergemeinde Jonen

– Unterstation Schulhaus Rigi

Die Heizungsunterstation im Primarschulhaus Rigi ist massiv veraltet. Die einzelnen Heizungsgruppen und die Verteilbalken müssen aufgrund ihres Zustands demontiert

und komplett neu installiert werden. Die Unterstation Rigi erhält zudem einen neuen Schaltschrank inkl. Regulierung, die auf eine Fernwartung aufgeschaltet werden.

– Unterstationen Kindergarten 1 und 2

Jeder Kindergarten hat eine eigene Heizungsgruppe. Diese haben ebenfalls ihre Laufzeit überschritten und müssen ausgetauscht werden. Im Kindergarten 1 funktioniert zudem seit geraumer Zeit die Wärmeregulierung nicht mehr. Wie im Schulhaus Rigi wird ein neuer Schaltschrank eingebaut, der eine Fernwartung ermöglicht.

– Unterstation Mehrzweckhalle/Gemeindehaus

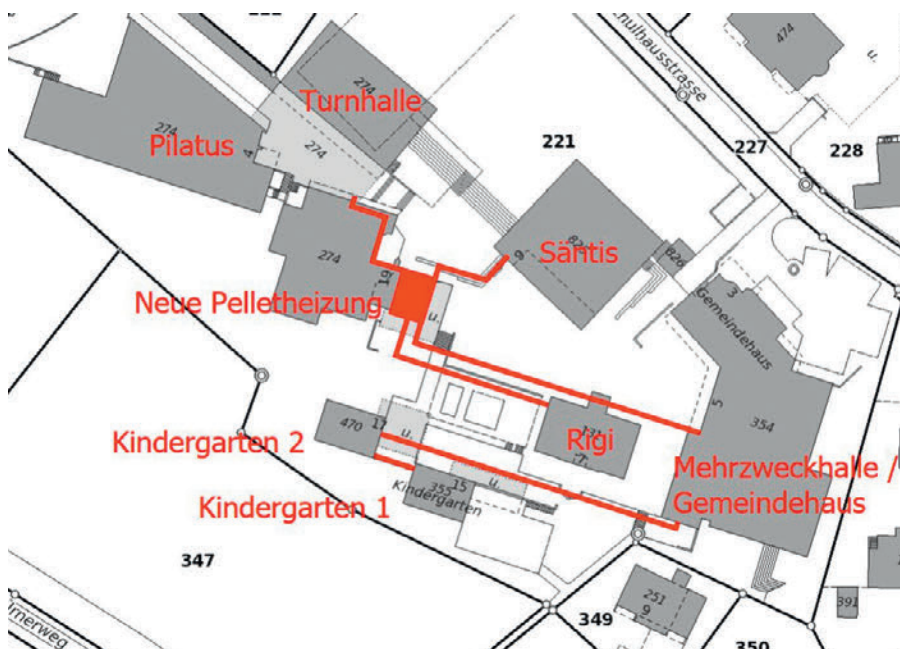
Im Technikraum der Mehrzweckhalle ist nach wie vor eine vor über 20 Jahren ausser Betrieb genommene Grundwasserwärmepumpe inkl. dazugehörigen Komponenten vorhanden. Im Zuge der Sanierung der veralteten Unterstation soll diese Altlast rückgebaut und entsorgt werden. Es ist vorgesehen, die Heizungsgruppen und die Verteilbalken zu demontieren und neue Anlagen einzubauen. Ebenso müssen der bestehende Brauchwarmwasserspeicher und der Schaltschrank ersetzt werden.

– Umsetzung und Terminplan

Nach Annahme der Vorlage durch die Gemeindeversammlung soll rasch die Submission der Arbeiten eingeleitet werden. Die Sanierung aller Heizungsunterstationen soll vor der nächsten Heizperiode – d.h. im Sommer 2023 – vorgenommen werden.

(Weiter auf Seite 8)

Übersicht der Fernleitungssituation in den Schul- und Gemeindeliegenschaften



Verpflichtungskredit von Fr. 270 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen für die Sanierung der Heizungsunterstationen der Schul- und Gemeindeliegenschaften der Kreisschule Kelleramt und der Einwohnergemeinde Jonen.

Die Heizungsunterstationen in den Schul- und Gemeindeliegenschaften müssen altershalber saniert werden. Damit kann einerseits das Risiko eines Ausfalls und einer kostspieligen Reparatur minimiert werden. Andererseits wird die Energieeffizienz der Wärmeverteilung gesteigert.

3. Finanzielles

– Kostenvoranschlag

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt (Kostenvoranschlag vom 19.8.2022):

BKP	Bezeichnung	Betrag Fr.
240	Heizungs-Anlagen	184 000
211	Baumeister-Arbeiten	3 500
230	Elektro-Anlagen / Installationen	29 000
293	Elektro-Planung / Ingenieurarbeiten	13 000
294	Heizungs-Planung / Ingenieurarbeiten	33 500
287	Schlussreinigung	7 000
Gesamtkosten (inkl. MWST)		270 000

– Sanierungskosten

Aufgeteilt auf die einzelnen Unterstationen

Gebäude	Betrag Fr.
Schulhaus Rigi	49 000
Kindergarten 1 und 2	54 500
Mehrzweckhalle/Gemeindehaus	166 500
Gesamtkosten (inkl. MWST)	270 000



Die Heizungsunterstation
des Kindergartens 2

4. Gründe für die Sanierung der Unterstationen

Der Gemeinderat empfiehlt aus den folgenden Gründen die Zustimmung zur Sanierung der Unterstationen:

– *Überschreitung der Lebensdauer*

Die Anlagen und Feldgeräte wie Umwälzpumpen und Ventile sind veraltet und haben ihre Laufzeit überschritten. Allfällige Betriebsausfälle im Winter könnten zu erheblichen Problemen führen, da Ersatzteile – sofern noch erhältlich – lange Lieferzeiten von bis zu 6 Monaten haben. Ein Ausfall mitten in der Heizperiode mit notdürftigen Reparaturen wäre deshalb äusserst kostspielig und würde am Grundproblem – den veralteten Anlagen – nichts ändern.

– *Effizienzsteigerungen und Energieeinsparungen*

Durch die Sanierung werden neue, energieeffizientere Apparate und Anlagenteile installiert. Alle Heizungsunterstationen der Schul- und Gemeindeliegenschaften werden in eine neue Regulierung und Steuerung eingebunden, die energieeffizienter sind als die bestehende Anlage und Energieeinsparungen ermöglichen. Insgesamt können dank der Sanierung rund 10 % Wärmeenergie und bei den zu sanierenden Umwälzpumpen zwischen 50 und 70 % der Stromkosten eingespart werden.

– *Planungssicherheit*

Die Sanierung der Unterstationen schafft Planungssicherheit, indem die Gefahr eines plötzlichen Defekts oder gar Ausfalls minimiert wird. Ausserdem wird die Abhängigkeit von langen Lieferfristen für Ersatzteile reduziert.



Die Heizungsunterstation für die Mehrzweckhalle und das Gemeindehaus

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 270 000.– inkl. MWST, exkl. teuerungsbedingte Mehrkosten als Anteil der Gemeinde Jonen für die Sanierung der Heizungsunterstationen der Schul- und Gemeindeliegenschaften zu erteilen.

Verpflichtungskredit von Fr. 302 000.– für die Sanierung des Kindergartens 1

Seit der Erstellung des Kindergartens 1 im Jahr 1982 wurden keine grösseren Erneuerungen vollzogen. Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt soll die Infrastruktur soweit modernisiert werden, dass der Kindergartenunterricht auch künftig in einer zeitgemässen Umgebung stattfinden kann.



1. Ausgangslage

Im Jahr 1982 wurde zusammen mit dem Gemeindehaus und der Mehrzweckhalle der erste Kindergarten der Gemeinde Jonen eingeweiht. Das Kindergarten 1 genannte Gebäude, das eine von insgesamt drei Kindergartenabteilungen der Gemeinde Jonen beherbergt, ist somit inzwischen 40-jährig und weist an verschiedenen Stellen Mängel und Sanierungsbedarf auf. Grössere Instandhaltungsarbeiten sind in den Jahren des Bestehens bislang nicht vorgenommen worden. Die Mängel und die teilweise nicht mehr zeitgerechte Infrastruktur erschweren einen kindergerechten Unterricht. Insbesondere die Beleuchtung, die Fenster, der Parkettboden, die Bodenbeläge im Eingangsbereich sowie die sanitären Anlagen sind zu ersetzen oder aufzufrischen. Gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, um im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten auch energetische Optimierungen am Gebäude vorzunehmen, damit der Energieverbrauch reduziert werden kann.

Durch die Sanierung und Modernisierung des Kindergarten-1-Gebäudes soll somit einerseits eine zeitgemässe Umgebung für die Joner Kindergärtner für die kommenden Jahrzehnte geschaffen werden. Andererseits wird mit den energetischen Massnahmen die Energiebilanz des Gebäudes verbessert.

2. Das Sanierungsprojekt im Detail

Das geplante Sanierungsvorhaben umfasst die folgenden Kernelemente:

– Neuer Bodenbelag

Der bestehende Parkettboden im Kindergarten ist nach 40 Jahren in Gebrauch grossflächig abgenutzt und soll durch einen neuen Boden ersetzt werden, der weniger anfällig ist für Flecken, etwa von Malereien oder ausgeleerten Getränken.

– Sanitäre Anlagen

Die WC-Anlagen sind ebenfalls 40-jährig und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Komfort. Sie sollen vollständig erneuert werden.

– Wände und Decken im Eingangsbereich, Garderobe und WC

An mehreren Stellen haben sich Plattenteile aus den Wänden gelöst. Auch die Sockelleisten sind an zahlreichen Orten abgefallen. Die Wände wie auch die Decken, bei denen sich der Verputz löst, sollen deshalb von einem Gipser- und einem Plattenlegergeschäft aufgefrischt werden.

– Fenster

Die Fenster im Kindergartenraum sind undicht. Als Ersatz sind neue Holz-Metall-Fenster vorgesehen, die auch den Energieverbrauch des Gebäudes optimieren werden. Im gleichen Zug werden die Fenstersimse ersetzt und neue RAF-Storen montiert.

– Elektroinstallationen

Die elektrischen Installationen des Kindergartens und einige provisorisch verlegte Kabel müssen an die aktuellen Sicherheitsanforderungen angepasst werden.

– Beleuchtung

Die bestehenden Halogenspots verursachen aufgrund ihres Alters ein den Kindergartenbetrieb störendes Summen. Sie sollen deshalb durch eine neue, energieeffizientere Beleuchtung ersetzt werden.

– Dämmung des Daches

Die aus dem Jahr 1982 stammende Dachdämmung entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Um die Gebäudehülleneffizienz des Kindergartens 1 zu verbessern, soll das Dach innen neu gedämmt werden.

– *Diverses*

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Positionen sollen kleinere Arbeiten wie der Anstrich der Holztüre aussen, die Erneuerung der Kochnische, die Innendämmung des Geräteraums zur Optimierung der Energieeffizienz, sowie Anpassungen an der Garderobe und der Innentüre vorgenommen werden.

Energieberechnungen

Der Kindergarten aus dem Jahr 1982 ist für damalige Verhältnisse relativ gut gedämmt, erreicht aber wegen der grossen Oberfläche nur die Gebäudehüllen-Klasse E. Hauptverantwortlich sind die Fenster und das Dach. Daneben ist auch die Bodenheizung für ei-

nen mit so grossen Fenstern ausgerüsteten Raum nicht optimal.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen (Ersatz Fenster, Dämmung des Daches und der Innenwand des Geräteraums) kann eine Verbesserung der Gebäudehülleneffizienz um zwei Klassen erreicht werden. Konkret senken die Sanierungsmassnahmen den Energieverbrauch um rund 40 %.

Umsetzung und Terminplan

Nach der Gutheissung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung erfolgt im Winter 2023 die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten. Die Sanierungsarbeiten sollen während den Sommerferien 2023 ausgeführt werden.

3. Finanzielles

Der Kostenvoranschlag vom 26.8.2022 für die Sanierung des Kindergartens 1 präsentiert sich wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Betrag Fr.
21	Dachdämmung innen, Baumeisterarbeiten	42 500
22	Ersatz Fenster und Storen, Spenglerarbeiten	53 500
23	Anpassung Elektroinstallationen	36 000
24	Bodenheizungsverteiler	3 500
25	Ersatz Sanitäranlagen, Küchenersatz	44 000
27	Gipserarbeiten Wände und Decke, Anpassung Garderobe	26 000
28	Ersatz Parkettboden, Malerarbeiten	56 500
29	Honorare	34 000
52	Baunebenkosten	6 000
Total Sanierungskosten (inkl. MWST)		302 000

Für die energetische Sanierung des Dachs ist aus dem Gebäudeprogramm des Kantons Aargau ein Subventionsbetrag von rund Fr. 7 000.– zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 302 000.– inkl. MWST, exkl. teuerungsbedingte Mehrkosten für die Sanierung des Kindergartens 1 zu genehmigen.



Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 87 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplanes 2023 – 2027

Nach der Steuerfussreduktion um 5 Prozentpunkte auf das Jahr 2022 wurde das Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 87 % erstellt. Der Voranschlag für die Einwohnergemeinde Jönen weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 342 700.– aus. In der Investitionsrechnung fallen Ausgaben von Fr. 767 000.– an.

Nachdem in den vergangenen Jahren teils eine erhebliche Nettoverschuldung bestand, wird auf Ende 2023 erstmals seit 2015 mit einem Nettovermögen budgetiert, welches auf Fr. 253 353.– prognostiziert wird. Pro Einwohner entspricht dies einem Vermögen von Fr. 110.–.

Erfolgsrechnung

Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
0 Allgemeine Verwaltung	998 900	933 600	948 519
1 Öffentliche Sicherheit	339 500	307 400	317 072
2 Bildung	2 778 400	2 878 700	2 649 360
3 Kultur, Freizeit	156 100	121 900	117 185
4 Gesundheit	373 100	310 800	294 136
5 Soziale Sicherheit	788 400	776 400	714 194
6 Verkehr	565 800	481 800	517 260
7 Umwelt, Raumordnung	164 700	168 500	125 649
8 Volkswirtschaft	56 000	53 500	61 852
9 Finanzen	281 400	270 100	147 813
Nettoaufwand	6 502 300	6 302 700	5 893 039
9 - Steuerertrag	6 845 000	6 336 000	6 619 273
Operatives Ergebnis	342 700	33 300	726 234
9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve	0	100 000	200 000
Ertragsüberschuss	342 700	133 300	926 234

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

0 Allgemeine Verwaltung

Für die weitere Planung der Sanierung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle sind im Budget Fr. 15 000.– vorhanden.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Entschädigung an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst muss infolge hoher Fallzahlen höher budgetiert werden.

2 Bildung

Da in Jönen im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Schüler beschult werden, steigen entsprechend die Lehrerbeldungsanteile stetig an. Über alle Schulstufen gesehen, werden Besoldungsanteile von 1.24 Mio. Franken budgetiert. Dies sind 35 % der effektiv anfallenden Kosten, da die verbleibenden 65 % durch den Kanton übernommen werden.

Im Schulhaus Rigi muss das Treppenhaus frisch gestrichen werden. Dies ist mit Fr. 9 000.– offeriert. Im Schulhaus Säntis fahren die Fassadenmarkisen bei stärkerem Wind automatisch ein, damit diese nicht beschädigt werden. Bei gleichzeitigem Sonnenschein erhitzen die Klassenzimmer stark und das Arbeiten über die Projektoren an den Leinwänden wird durch die Sonneneinstrahlung erheblich beeinträchtigt. Um diese Situation zu verbessern, sind im Budget Kosten von Fr. 12 000.– für die Anschaffung von Verdunklungsvorhängen enthalten.

3 Kultur

Das anfänglich auf den Herbst 2022 geplante Einweihungsfest für den Dorfplatz Kreuz musste infolge Bauverzögerungen ins Jahr 2023 verschoben werden und findet am 3. Juni statt. An diesem Fest wird der neue Dorfbrunnen eingeweiht. Die Kosten sind mit Fr. 15 000.– veranschlagt.

Auf dem Spiel- und Sportplatz am Urnerweg stehen einige Reparaturen resp. der Ersatz von Spielgeräten an. Dazu wurde im Budget der Betrag von Fr. 20 000.– aufgenommen.

6 Verkehr

Die Wappenstelen, welche am südlichen und nördlichen Dorfeingang entlang der Kantonsstrasse stehen, sollen gereinigt und aufpoliert werden. Dazu sind im Budget Kosten von Fr. 2 500.– eingesetzt.

Dank einer Verordnungsänderung des Bundesrats sind ab 2023 keine Gutachten mehr nötig für die Einführung von Tempo-30-Zonen. Dies vergünstigt und beschleunigt die Verfahren markant. In den beiden Gebieten Radmühlestrasse/Urnerweg sowie Winkel/Obschlagenstrasse sollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Tempo-30-Zonen umgesetzt werden.

7 Umwelt, Raumordnung

Auf dem Friedhofareal sollen zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Die Kosten für die Anschaffung von zwei Sitzbänken sind im Budget enthalten.

8 Volkswirtschaft

An der Kantonsgrenze aus Richtung Ottenbach steht eine Tourismustafel, wie sie auch an verschiedensten Orten im Kanton Aargau zu sehen ist. Das abgebildete Sujet soll mit einem Bild aus dem Jonental ersetzt werden, was Kosten von Fr. 4 000.– mit sich bringt.

9 Finanzen

Der Beitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2023 Fr. 416 000.–. Dabei erhält die Gemeinde Jonen für die überdurchschnittlich hohe Schülerzahl einen Betrag von Fr. 100 000.–, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 278 000.– sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 238 000.– in den Finanzausgleich einzahlen.

Das Spritzenhaus an der Sennhüttenstrasse wird für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde kaum mehr benötigt. Der Gemeinderat möchte daraus ein «Tiny House» erstellen, welches anschliessend vermietet werden könnte. Für die Aufnahme der Grundrisse und eines Nutzungsentwurfs durch einen Architekten sind Fr. 5 000.– im Budget enthalten.

Steuern

Das Steuerbudget 2023 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 87 % erstellt.

(Weiter auf Seite 14)

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	6 540 000	6 030 000	6 276 955
Quellensteuern	50 000	50 000	81 674
Aktiensteuern	100 000	100 000	184 571
Pauschale Steueranrechnung	-5 000	-5 000	-3 345
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	-1 198
Tatsächliche Forderungsverluste	20 000	20 000	4 565
Eingang abgeschriebene Steuern	5 000	5 000	5 564
Total Gemeindesteuern	6 670 000	6 160 000	6 542 052
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	5 000	5 000	1 284
Grundstückgewinnsteuern	150 000	150 000	51 488
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5 000	5 000	9 349
Hundesteuern	20 000	20 000	19 620
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	5 000	4 000	4 520
Total Sondersteuern	175 000	176 000	77 221
Total Steuerertrag	6 845 000	6 336 000	6 619 273

Erste Befürchtungen in der Corona-Pandemie gingen von einem Wirtschaftseinbruch und folglich von einer Reduktion der Steuereinnahmen aus. Da unter anderem staatliche Massnahmen wie die Kurzarbeitsentschädigung einen unterstützenden Einfluss hatten, konnte auf Gemeindeebene kein negativer Einfluss auf die Steuereinnahmen verzeichnet werden. Durch das stetige Einwohnerwachstum in unserer Gemeinde konnte das Steuerbudget 2022 zur Jahresmitte bereits deutlich überschritten werden. Dies bietet eine gute und fundierte Grundlage, das Steuerbudget 2023 der Einkommens- und Vermögenssteuern klar höher anzusetzen. Dies in der Kenntnis, dass das Einwohnerwachstum auch im Jahr 2023 anhalten wird.

Investitionsrechnung / Kreditübersicht	Fr.	Fr.
	bis 2022	Budget 2023
Einwohnergemeinde		
Gemeindefachlösung und GEVER, Fr. 133 000	133 000	
Sanierung Kindergarten 1, Fr. 302 000		302 000
Sanierung Heizungs-Unterstationen, Fr. 270 000		270 000
Hindernisfreie Bushaltestellen, Dekretsbeitrag	21 000	170 000
Hochwasserschutz, Fr. 2 420 000	1 520 000	10 000
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 145 000	415 000	15 000
Wasserversorgung inkl. MWST		
Wasserleitung Anschluss WV Amt, Fr. 850 000	617 950	
Leitungsersatz Obschlagen, Fr. 59 800		59 800
Leitungsersatz Waldhütte-Litzi, Fr. 68 400		68 400
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		-51 300
Abwasserbeseitigung inkl. MWST		
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen, Fr. 375 000	292 200	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		-107 700

Im Jahr 2023 erfolgt die vom Kanton Aargau projektierte Umsetzung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestelle Taverne. Konkret werden die Haltekanten so angepasst, dass künftig ein barrierefreier Einstieg in die Busse möglich sein wird. Bestandteil des Vorhabens ist auch die Verschiebung des Fussgängerstreifens in südlicher Richtung und der Einbau einer Mittelinsel. Die Gemeinde Jonen hat einen Dekretsbeitrag im Umfang von 35 % der Gesamtprojektkosten zu leisten.

Im Frühsommer 2022 wurden die restlichen Arbeiten zum Hochwasserschutz im Dorf Jonen nach rund zweijähriger Bauzeit abgeschlossen. Weil keine grösseren unerwarteten Probleme auftraten und dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der ausführenden Unternehmung zeichnet sich eine Unterschreitung des Verpflichtungskredits ab. Bereits im nächsten Jahr beginnt der Kanton Aargau die Planung der Revitalisierung und

des Hochwasserschutzes für den untersten Bachabschnitt von der Mattenhofbrücke bis zur Mündung in die Reuss. Dafür wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit beantragt werden müssen.

Zwei der ältesten Wasserleitungen in der Gemeinde sollen im nächsten Jahr ersetzt werden. Zum einen handelt es dabei um die Wasserleitung von der Waldhütte zum Weiler Litzi, zum anderen um einen Leitungsabschnitt im Weiler Obschlagen, der über ein privates Grundstück führt, das dank der Fällung von Bäumen für die Arbeiten zugänglich geworden ist.

Die Konsolidierung der Erfolgs- und Investitionsrechnung bietet der Finanzierungsausweis. Das Finanzierungsergebnis beeinflusst das Nettovermögen der Gemeinde. Ende 2023 wird ein Nettovermögen von Fr. 253 353.- resp. Fr. 110.- pro Einwohner erwartet.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Betrieblicher Aufwand	7 622 600	7 354 200	7 158 866
Betrieblicher Ertrag	7 788 100	7 226 300	7 726 081
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	165 500	-127 900	567 214
Ergebnis aus Finanzierung	177 200	161 200	159 019
Operatives Ergebnis	342 700	33 300	726 234
Ausserordentliches Ergebnis	0	100 000	200 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	342 700	133 300	926 234

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Investitionsausgaben	767 000	513 000	209 567
Selbstfinanzierung	1 165 700	844 900	1 564 770
Finanzierungsergebnis	398 700	331 900	1 355 203

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Betrieblicher Aufwand	405 900	428 900	303 462
Betrieblicher Ertrag	512 900	506 200	298 411
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	107 000	77 300	-5 051
Ergebnis aus Finanzierung	300	100	331
Operatives Ergebnis	107 300	77 400	-4 720
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	107 300	77 400	-4 720

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	69 000	-30 000	448 058
Selbstfinanzierung	173 800	151 600	93 208
Finanzierungsergebnis	104 800	181 600	-354 850
Nettovermögen per 31.12.	592 882		306 482

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die anhaltend hohen Nitratwerte zwingen die Wasserversorgung nach wie vor zu einem hohen Fremdwassereinkauf. Dazu sind Kosten von Fr. 80 000.- budgetiert. Das Wasserreservoir Sonnenberg muss umfassend saniert werden. Für die Ingenieurarbeiten zur Submission ist der Betrag von Fr. 8 500.- budgetiert. Anschliessend wird ein Verpflichtungskredit folgen.

(Weiter auf Seite 16)

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Betrieblicher Aufwand	504 200	532 300	498 129
Betrieblicher Ertrag	416 000	411 000	750 718
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-88 200	-121 300	252 589
Ergebnis aus Finanzierung	300	200	7
Operatives Ergebnis	-87 900	-121 100	252 596
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-87 900	-121 100	252 596

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-100 000	-50 000	-127 307
Selbstfinanzierung	4 000	-10 500	355 153
Finanzierungsergebnis	104 000	39 500	482 459
Nettovermögen per 31.12.	639 539		496 039

Die Vorbereitungsarbeiten für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) werden die Abwasserbeseitigung auch im Jahr 2023 beschäftigen. Die Kanalaufnahmen, die bereits für das Jahr 2022 budgetiert waren, werden aus Synergiegründen erst im Jahr 2023 umgesetzt. Anschliessend wird ein Verpflichtungskredit folgen.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Betrieblicher Aufwand	103 100	97 100	102 802
Betrieblicher Ertrag	89 300	87 200	90 615
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-13 800	-9 900	-12 187
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	89
Operatives Ergebnis	-13 700	-9 800	-12 098
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13 700	-9 800	-12 098

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-13 700	-9 800	-12 098
Finanzierungsergebnis	-13 700	-9 800	-12 098
Nettovermögen per 31.12.	142 194		165 694

Wie bereits in den Vorjahren ist für die Abfallwirtschaft wiederum ein kleines Defizit budgetiert. Durch das vorhandene Vermögen ist dieses gut zu tragen.

Der Finanzplan 2023 bis 2027, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

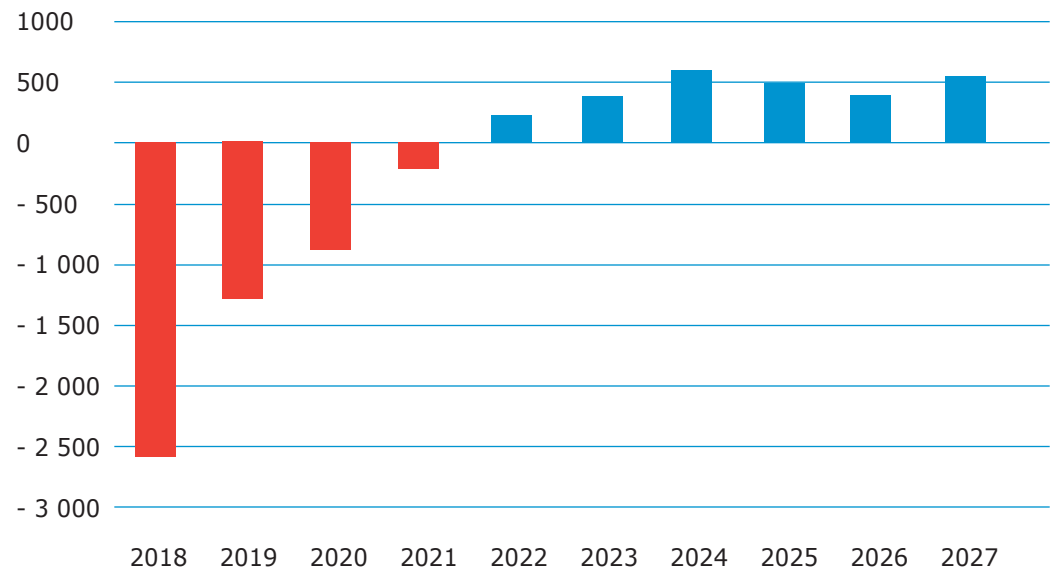
Investitionsplanung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnergemeinde					
Sanierung Gemeindehaus/MZH			1 000 000	1 000 000	
Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug			275 000		
Feuerwehr, Verkehrsabteilungsfahrzeug					60 000
Umverlagerung K405 auf Chriesiweg				200 000	
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	100 000	300 000			
Revitalisierung Jonenbach					900 000
Unvorhergesehenes		250 000	250 000	250 000	250 000
Wasserversorgung					
Wasserreservoir Sonnenberg		600 000	550 000		
Erneuerung Leitungsnetz		150 000	150 000	150 000	150 000
Abwasserbeseitigung					
Generelle Entwässerungsplanung	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Ausbau Biologie ARA Kelleramt			500 000	500 000	
Erneuerung Kanalnetz		125 000	125 000	125 000	125 000
Abfallentsorgung					
Erneuerung Entsorgungsplatz					200 000

Die Bushaltestelle Taverne wird nächstes Jahr behindertengerecht umgebaut. Gleichzeitig wird der Fussgängerstreifen in südlicher Richtung verschoben und eine Mittelinsel eingebaut.

(Schluss auf Seite 18)



Vermögens- und Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner



Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung wird auch in den folgenden Jahren bei gut einer Million Franken pro Jahr ausfallen. Dadurch können die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen, die jährlich rund eine Million Franken ausmachen, gedeckt werden. Da die Einnahmen somit leicht höher als die Ausgaben anfallen, wird das Nettovermögen leicht anwachsen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Jonen mit einem Steuerfuss von 87 % zu genehmigen.

Die Überbauung Kreuz nimmt Formen an. Der neue Dorfplatz und der Brunnen werden mit einem Fest am Samstag, 3. Juni 2023 eingeweiht.



Am 10. Mai 2021 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung die unveränderten Gemeinderatsentschädigungen für das Jahr 2022. Der Gemeinderat hatte damals aufgrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der nur schwer abschätzbaren Zusatzbelastungen angesichts der Übernahme der Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege per 1. Januar 2022 von einer Anpassung der Besoldung abgesehen. Dieser Beschluss über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der Gemeinderäte läuft am 31. Dezember 2022 aus. Demzufolge ist über die Besoldungsfrage neu zu beschliessen. Grundlage dazu bildet § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes. Danach ist es den Gemeinden freigestellt, die Gemeinderatsbesoldungen entweder für eine ganze Amtsdauer oder jährlich neu festzulegen.

Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals vor neun Jahren angepasst. Seit dem 1. Januar 2014 betragen die jährlichen Grundbesoldungen:

Gemeindeammann	Fr. 26 000.-
Vizeammann	Fr. 16 000.-
Gemeinderäte	Fr. 14 000.-

Seither ist die Gemeinde Jonen um rund 300 Einwohner (15 %) gewachsen. Die Anzahl und Komplexität der Geschäfte sowie der Arbeitsanfall haben weiter zugenommen, u.a. durch die Übertragung der Kompetenzen der Schulpflege an den Gemeinderat. Themen wie die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Gestaltungspläne oder die Planung der medizinischen Grundversorgung sind sehr zeitintensiv und erfordern ein immer umfassenderes Wissen in der Milizbehörde.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, **für die Jahre 2023 bis 2025 (Rest der Legislaturperiode 2022/2025)** folgende **angepasste** Entschädigungen auszurichten:

Grundbesoldung pro Jahr neu Fr.

Gemeindeammann	26 000	(unverändert)
Vizeammann	18 000	(+ Fr. 2000)
Gemeinderäte	16 000	(+ Fr. 2000)

In den Grundbesoldungen sind enthalten:

- Vorbereitung und Teilnahme an ordentlichen und ausserordentlichen Gemeinderats- und Strategiesitzungen
- Vorbereitung und Teilnahme an Gemeindeversammlungen und Informationsanlässen dazu
- Aktenstudium aller Art
- Sitzungen und Besprechungen mit Verwaltungsmitarbeitern
- Repräsentative und feierliche Anlässe (Einweihungen, Ehrungen u.dgl.)

Plus zusätzlich für alle

- Entschädigung von Sitzungen ausserhalb des Gemeinderats (*neu*), von Gemeindeverbänden und überkommunalen Gremien, ständigen und nicht ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen
 - Klausurtagungen
 - Arbeit im Wahlbüro
 - Kilometer und andere Spesen gemäss effektivem Aufwand
- Dies ergibt zusätzlich pro Gemeinderatsmitglied zwischen ca. Fr. 2 000.– bis ca. Fr. 3 000.– pro Jahr, je nach Ressort und Sitzungsaufwand. Diese Kosten werden über die ordentliche Rechnung budgetiert und abgerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Besoldungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Jahre 2023-2025 (Rest der Legislaturperiode 2022/2025) seien wie folgt festzusetzen:

Gemeindeammann	Fr. 26 000.–
Vizeammann	Fr. 18 000.–
Gemeinderäte	Fr. 16 000.–

plus zusätzlich Entschädigung der Sitzungen ausserhalb des Gemeinderats, von Gemeindeverbänden oder Kommissionen, Klausurtagungen, Arbeit im Wahlbüro sowie Kilometer- und andere Spesen nach effektivem Aufwand (gemäss vorgenannter Tabelle).

Gemeinderatsentschädigungen für die Jahre 2023-2025 (Rest der Legislaturperiode 2022/2025)

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderats**
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung**

Jonen 1974



Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Ortsbürger- Gemeindeversammlung!

Freitag, 11. November 2022, 20.00 Uhr im Sämtissaal

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022
- 2** Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Jonen
- 3** Verschiedenes
 - a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
 - b) Mitteilungen des Gemeinderats
 - c) Wortmeldungen aus der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung:

**Referat von Josef Fischer,
Biologe und Geschäftsführer der Stiftung Reusstal,
zum Thema «Der Biber im Reusstal».**



Einladung zum Nachessen

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde im Versammlungslokal ein Nachessen, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jonen herzlich eingeladen sind.

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 31. Oktober bis 11. November 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Aktenauflage

**Gemeinde-
verwaltung
Bürozeiten**

1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 sei zu genehmigen.

2

Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Jonen

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 47 600.– aus.

Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoertrag	Budget 23	Budget 22	Rechnung 21
Abteilungen			
0110 Legislative	9 700	-9 700	-6 934
0220 Allgemeine Dienste	-9 400	-22 200	-2 178
0290 Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291 Waldhaus	-2 400	-1 200	-9 678
8200 Forstwirtschaft OBG	-41 700	27 200	163 627
9610 Zinsen und Spesen	-17 500	-13 500	-14 265
9631 MFH Lettenstrasse 8	70 900	85 800	125 143
9632 Liegenschaften Feldweg	26 700	26 700	20 033
9633 Eglühüsli im Loo	2 500	2 500	3 622
9634 Liegenschaft Pfäfflerstrasse 6	27 000	27 000	28 776
Ertragsüberschuss	47 600	123 800	309 356

Die Ortsbürgerkommission plant die Durchführung eines Ortsbürgeranlasses im Jahr 2023, wozu ein Betrag im Budget eingestellt wurde.

In der Waldhütte soll ein kleiner Satz Besteck, Geschirr und Gläser angeschafft werden. So kann künftig auf das Mitnehmen von Einweg-Tischgedeck verzichtet werden. Auf den Einbau einer Abwaschmaschine wird jedoch bewusst verzichtet. Die Waldhütte soll weiterhin schlicht eingerichtet bleiben.

Die noch im Vorjahr geplante Sanierung der Aussenhülle am Ortsbürgerblock wurde um einige Jahre vertagt. Nach Rücksprache mit Fachexperten wurde keine Notwendigkeit erkannt, dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu vollziehen. Hingegen ist im Budget der Ersatz der rund 40-jährigen Boiler sowie der verbleichten und verwitterten Fensterläden enthalten. Für diese beiden Posten wird mit Kosten von Fr. 68 000.– gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

Weil der Forstbetrieb Kelleramt nach der Zustimmung der Ortsbürgergemeinde vom 9. Mai 2022 ab nächstem Jahr in einer Verbandslösung mit den Nachbargemeinden Arni und Oberlunkhofen organisiert ist, liegt die Beschlusskompetenz über das Budget seit diesem Jahr beim Vorstand des Verbandes. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat folglich nicht mehr über das

Budget des Forstbetriebs abzustimmen. In der Rechnung der Ortsbürgergemeinde ist lediglich noch der anteilige Verlust von Fr. 41 700.- abgebildet. Dieser entsteht insbesondere, da im Jahr 2023 Förderbeiträge an Holzheizungen von mehr als Fr. 100 000.- anstehen. Im Gegenzug wird dem Forstbetrieb der Holzabsatz über die nächsten Jahre vertraglich zugesichert.

Budget 2023 Forstbetrieb Kelleramt

4

Verschiedenes

- a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
- b) Mitteilungen des Gemeinderats
- c) Wortmeldungen aus der Versammlung



Der Spiel- und Sportplatz am Urnerweg. Im Jahr 2023 müssen einige Spielgeräte altershalber ersetzt werden.

Gemeinde Jonen

Agenda



- | | |
|--------------------------|---|
| 19. November 2022 | Papiersammlung
(Jugi) |
| 7. Dezember 2022 | Senioren-Adventsfeier
Säntissaal |
| 10. Dezember 2022 | Weihnachtsbaumverkauf Nordmann
10.00 bis 16.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen |
| 12. Februar 2023 | Abstimmungssonntag |
| 15. Mai 2023 | Einwohnergemeindeversammlung
Ortsbürgergemeindeversammlung
Säntissaal |
| 3. Juni 2023 | Einweihungsfest Dorfplatz Kreuz |

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

